

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Herrn Kolditz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2103/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Garten der Begegnung am Berliner Platz; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie sind die Verantwortlichkeiten für den Garten der Begegnung geregelt?**

Zunächst ist die Landeshauptstadt Erfurt Eigentümerin des Gebäudegrundstückes Berliner Straße 26 im Ortsteil Berliner Platz. Grundsätzlich ist das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung das grundstücksverwaltende Amt.

Im Gebäudeteil werden die Räume vom Amt für Soziales und Gesundheit für Organisationseinheiten von verschiedenen Abteilungen, wie die Betreuungsbehörde, die BAföG-Stelle, den Kinder- und Jugendamtsärztlichen Dienst sowie ergänzend durch Mitarbeiter des Jugendamtes genutzt. Insbesondere ist die Betreuung des Seniorenklubs Berliner Straße mit dem Garten der Begegnung Hauptakteur im Zusammenwirken mit älteren Bürgern im Wohngebiet und darüber hinaus zu benennen. Für diese Bereiche liegt die Verantwortlichkeit im Amt für Soziales und Gesundheit.

- 2. Wie kann die Nutzung des Gartens durch Ehrenamtliche geregelt und ausgebaut werden?**
- 3. Welche Ideen hat die Stadtverwaltung, um den Garten der Selbstverwaltung der Anwohnerinnen zu überlassen?**

Auf der Grundlage von Kooperationsverträgen mit dem Amt für Soziales und Gesundheit bestehen weitere Nutzungen wie beispielsweise durch einen Jugendklub, den nachbarschaftlichen Kindergarten und den Ortsteilbürgermeister als Verantwortlicher für den Ortsteilrat.

Der Garten der Begegnung am Seniorenklub Berliner Straße 26 ist in den vergangenen Jahren durch ein Förder- und Spendenmittel umgesetztes Projekt der Landeshauptstadt Erfurt entstanden, das durch den Ortsteilbürgermeister und das Amt für Soziales und Gesundheit initiiert wurde. Im Vordergrund des

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Wohngebietsgartens steht das soziale Miteinander von Alt und Jung. Ziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Wohnquartier, um kinder-, familien- und seniorenrechtliche Angebote vorzuhalten.

Als Besucher des Seniorenklubs, des Jugendklubs bzw. unter Einbeziehung des Ortsteilbürgermeisters und auf der Grundlage der Kooperationsverträge können Bewohner oder Ehrenamtliche Zugang zum Garten der Begegnung erhalten. Grenzen der Nutzung sind durch die Öffnungszeiten des Seniorenklubs gegeben. Es handelt sich bei dem Garten der Begegnung nicht um eine öffentlich gewidmete Fläche wie vergleichsweise dem Nordpark, der Tag und Nacht zugänglich ist. Daher muss es für eine Nutzung immer vertragliche Regelungen geben.

Die Kooperationspartner erklären sich im Sinne der Zielsetzung des Gartens der Begegnung bereit, mit weiteren Kooperationspartnern, insbesondere dem Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat einvernehmlich zusammenzuarbeiten. Verantwortliche Ansprechpartnerin für grundlegende und inhaltliche Abstimmungen vor ist die Seniorenklubleiterin.

Um Anwohnern in Ergänzung zur bestehenden Nutzung den "Garten der Selbstverwaltung zu überlassen" wäre es denkbar einen gemeinnütziger Verein zum "Garten der Begegnung" zu gründen. Dieser könnte dann eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Soziales und Gesundheit eingehen und den Garten der Begegnung auf dieser Grundlage, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Seniorenclubs nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein